

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-,
Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814
1813**

87 (30.10.1813)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
See, Donau, Wiesen- und Dreisam-Kreis.

Nro. 87. Samstag den 30. Oktober 1813.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Verfügung des Direktorii des Donaukreises.

(Die Herabsetzung des Ausgangszolles vom Sack oder Malter Spreuer von 4 Kr. auf 2 Kr. betreffend.)

Mittels hoher Entschließung Großherzogl. Finanzministerii Erstes Departement Hauptsitzung vom 4. d. M. Nr. 628. wurde der Ausgangszoll vom Sack oder Malter Spreuer von 4 Kr. auf 2 Kr. herunter gesetzt. Welches andurch bekannt gemacht wird.

Willingen den 11. Oktober 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Donaukreises.

Fr. von Haimb.

Gütte.

Obrigkeitliche Aufforderungen.

Schuldenliquidation des Bäckers Simon Senn von Kirchhofen.

(1) Ueber das Vermögen des Bäckers Simon Senn von Kirchhofen ist Konkurs erkannt, und Termin zur Vornahme der Schuldenliquidation auf Donnerstag den 13ten November anberaumt, wobei die Gläubiger ihre Forderungen vor der Theilungskommission in Kirchhofen in dem dasigen Kronenwirthshause unter Vorlegung ihrer Beweisurkunden gehörig anzumelden, widrigenfalls aber den Ausschluß von der Santrasse zu gewärtigen haben.

Freyburg den 26. Oktober 1813.

Großherzogl. Bad. Erstes Landamt.
Wundt.

Schuldenliquidation der Sebastian Huttin-
gerschen Eheleute von Dattingen.

(1) Die Gläubiger der Sebastian Hut-

tingerschen Eheleute von Dattingen sollen ihre Forderungen am 22ten November d. J. bey dem Commissaire zu Dattingen um so gewisser eingeben und liquidiren, als sie sich den ihnen sonst zugehenden Nachtheil selbst beyzumessen haben.

Mülheim den 14. Oktober 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Müller.

Schuldenliquidation der Wittwe des Johann Kern von Neukirch.

(1) Auf Ansuchen der Wittve des Johann Kern von Neukirch werden ihre Gläubiger hiemit vorgeladen, ihre Forderungen unter Befahr des Ausschlusses von der Vermögensmasse den 13ten November d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Amtsbrevhorat anzumelden, und zu liquidiren.

Tryberg den 1. Oktober 1813.
Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Huber.

Liquidation des verstorbenen Erbleihbauers Jo-
hann Merz alt von Grieningen.

(1) Auf Ansuchen der Erben des zu Grie-
ningen verstorbenen Erbleihbauers Johann
Merz alt wird zur Nichtigstellung seines Ver-
mögens und Schuldenstandes Liquidationstag-
fahrt auf Freitag den 26ten Novem-
ber d. J. vor dem hiesigen Amtsdirektorate hie-
mit angeordnet, wobei die Gläubiger ihre For-
derungen unter Vorbringung ihrer Beweismit-
teln um so gewisser behörig zu liquidiren
haben, als sie sonst von der gegenwärtigen Ver-
lassenschaftsmasse ausgeschlossen werden.

Eben so haben an besagtem Tage sämt-
liche Schuldner in diese Masse ihre Schuldig-
keiten um so gewisser richtig zu stellen, widri-
genfalls sie exekutive Verhinderung zu erwarten
haben.

Willingen den 22. Oktober 1813.
Großherzogliches Amtsdirektorat.
Bei Verhinderung des Amtsdirektors.
Magon.

Vorladung Milizpflichtiger.

(1) Nachstehende abwesende Milizpflichtige
des diesseitigen Bezirks werden hiemit aufge-
fordert, sich innerhalb 3 Monaten bei ihrem
vorgesetzten Bezirksamte zu stellen, widrigen-
falls gegen sie nach der Landeskonstitution wi-
der ausgetretene Unterthanen würde verfahren
werden.

Von Oberglasshütte:

Joachim Straub.

Von Schwenningen:

Joseph Martin,

Joseph Haug,

Faber Dannecker,

Joseph Dannecker,

Johann Wahl,

Johann Stierle,

Joseph Schwanz.

Stetten am 6. N. den 28. September 1813.
Großherzogliches Bezirksamt.
Sleibimhaus.

Vorladung des desertirten Joseph Glück von
Schneckenzell.

(1) Joseph Glück, Schreiner, 23 Jahr

alt, von Schneckenzell gebürtig, wurde den 11.
September d. J. zum Militär abgegeben, und
ist am 8. dieses desertirt.

Derselbe wird hiemit aufgefordert, sich binnen
6 Wochen um so mehr bei der Großherzogl.
General-Cantons Inspektion zu Karlsruhe,
oder der unterzeichneten Behörde zu stellen, als
im entgegengesetzten Fall: dessen Vermögen
konfisziert, und so des Bürgerrechts für verlu-
stigt erklärt wird.

Wolsach den 19. Oktober 1813.
Großherzogliches Bezirksamt.
Kaufer.

Ediktalvorladung der entwichenen Martin
Sailmacht und Jos. Anton Zink
von Endingen.

(1) Martin Sailmacht und Jos. An-
ton Zink von Endingen wurden bei der jün-
gsten Assentierung bereits der Militärkommission
übergeben, sind aber wahrscheinlich auf dem
Transport nach Karlsruhe treulos entwichen.

Dieselben fordern wir daher auf, binnen 6
wochentlicher Frist sich unfehlbar dahier zu stellen,
widrigens Vermögenskonfiskation gegen sie er-
kennt, und auf Verreten das weiter Rechtliche
vorgekehrt werden wird.

Verfügt Endingen den 24. Oktober 1813.
Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
D. Kapferer.

Vorladung der Bürgerstochter Marie Stey-
ert von Freiburg.

(1) Die dahiesige Bürgerstochter Marie
Steyert hat sich schon vor denläufig 20 Jah-
ren von hier entfernt, ohne daß von ihrem Auf-
enthalt oder Tod seit dieser Zeit Nachricht ein-
gegangen ist.

Dieselbe oder ihre etwaige Leibeserben, oder
wer sonst aus irgend einem rechtlichen Titel
auf ihr in 183 fl. 37 kr. bestehendes Vermögen
einen Anspruch zu machen hat, wird andurch
aufgefordert, sich innerhalb einem Jahr um so
gewisser bei dem dahiesigen Stadtamte um sol-
ches zu melden, widrigens die nächsten Seiten-
verwandten der gedachten Marie Steyert in den
fürsorglichen Besitz desselben würden eingesetzt
werden.

Freiburg den 19. Oktober 1813
Großherzogliches Stadtamt,
v. Jagemann.

Vorladung des Ignaz Hugard von St. Hypolite.

(1) Der seit 1790. vermiste Ignaz Hugard, Sohn der nach dem Tode ihres Mannes Jaques Hugard von St. Hypolite nach dem diesseitigen Orte Sasbach gezogenen M. Anna Kessel, wird aufgefordert, binnen einem Jahre a dato sich dahier zu stellen oder Nachricht von sich zu geben, widrigens derselbe für verschollen erklärt, und dessen Vermögen den nächsten Verwandten nach dem Besetze in fürsorglichen Besitz eingeantwortet werden wird.

Endingen den 18. October 1813.
Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Dr. Kapferer.

Vorladung des Thomas Wust von Schweighausen.

(1) Der gegenwärtig über 61 Jahre alte Thomas Wust von Schweighausen, welcher vor etlichen 40 Jahre mit seiner wirklich nun aber verstorbenen Mutter M. Maria Wölfler von da nach Ungarn gezogen, bisher aber außer dem vor 40 Jahren in Schweighausen eingelangten Todtenscheine der gemeldten M. Maria Wölfler keine Nachricht von sich gegeben, oder dessen etwaigen nächsten Verwandten werden hiedurch ediktaliter vorgeladen, binnen Jahresfrist das hier noch unter Pflegschaft stehende Vermögen pr. 214 fl. 17½ kr. zu übernehmen, indem gegenfalls dasselbe denen hierum sich gemeldet habenden nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben werden wird.

Ettenheim den 18. October 1813.
Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Donsbach.

Vorladung der Theresia Stark von Unterbaldingen.

(3) Die ledige Theresia Stark von Unterbaldingen ist schon vor vielen Jahren nach Ungarn gezogen, ohne daß bisher von ihrem Aufenthalte, Leben oder Tod etwas bekannt worden wäre.

Dieselbe, oder ihre allenfällige Leibeserben werden hienit vorgeladen, binnen der Frist eines Jahres sich dahier zu melden, und ein der gedachten Stark angefallene nicht unbedeutende Erbschaft in Empfang zu nehmen, widrigens ihre nächsten Verwandten in den fürsorglichen Besitz derselben werden eingesetzt werden.

Hüfingen den 11. May 1813.
Fürstlich Fürstenbergisches Justizamt.
Reichlin.

Vorladung des ledigen Lorenz Widder von Unterbaldingen.

(3) Der ledige Lorenz Widder von Unterbaldingen hat sich schon vor 30 Jahren unter das K. K. Oestr. ehemalige Infanterieregiment von Bender engagiren lassen, ohne daß man von seinem Leben oder Tod bisher etwas hätte in Erfahrung bringen können.

Er oder dessen allenfällige Leibeserben werden daher aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, und das nach der letztgestellten Abrechnung in 340 fl. 35 kr. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens der fürsorgliche Besitz desselben seinen nächsten Anverwandten gegen Caution überlassen werden würde.

Hüfingen den 11. May 1813.
Fürstlich Fürstenbergisches Justizamt.
Reichlin.

Vorladung des Webers Alois Brombach von Niedmattin.

(3) Der schon über 30 Jahre von Haus unwissend wo abwesende Alois Brombach des Webers von Niedmattin, der Wogter Karbau, wird andurch aufgefordert, von seinem Aufenthalt binnen Jahresfrist anher Nachricht zu geben, und sein unter Kuratie stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens es seinen nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben würde.

Säckingen den 8. May 1813.
Großherzogliches Bezirksamt.
Wieland.

Obrigkeitliche Kundmachungen.

St e c k b r i e f.

(1) In der verfloffenen Nacht ist der wegen mehrerer Verbrechen dahier in Verhaft und Untersuchung liegende Bürger Johann Georg Dietrich von Neuhausen mittelst gewaltsa-

mer Durchbrechung der Mauer seines Gefängnisses entwichen.

Alle Behörden werden daher ersucht, auf diesen Mann zu fahnden, und im Betretungsfalle anher einliefern zu lassen.

Signalement.

Johann Georg Dietrich von Neuhausen (gemeinlich Neuhauser Förgle genannt) 43 bis 44 Jahre alt, über 5 Schuhe groß, blassen Angesichts, niederer Stirne, schwarzbrauner Haare, Augbraunen und Augen, kleiner aufgestülpter Nase, eingefallener Wangen, aufgeworfener Lippen, mittlern Mundes, und runden Kinnes. Er trug einen schwarzen runden breiten Filzhut mit niederer Kupfe, einen weiß wollenen Eschopen, ein weiß zwischenes Leiblein, weißlederne alte zerwisse kurze Hosen, weiße Strümpfe und Schuhe. Am Halse war er bloß.

Engen den 22. Oktober 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Eckhard.

Steckbrief.

(2) Die unten signalisirten 3 Bursche sind in der Nacht vom 15. auf den 16. dieses aus ihrem gemeinschaftlichen Gefängnisse dahier gewaltsam entwichen; man ersucht daher sämtliche in- und ausländische Behörden, auf solche genau fahnden, sie auf Betreten arretiliren, und gegen Rückersatz der Kosten anher ausliefern zu lassen.

Signalements.

1) Christian Kraft, Bürger von Feudenheim, 44 Jahre alt, von Besterhausen bey Magdeburg gebürtig, großer magerer Statur, hat braune rundgeschnittene auf der Stirn getheilte Haare, hohe Stirn, schwarze Augen und Augenbraunen, lange Nase, großen Mund, starken schwarzen Bart; trug bey seiner Entweichung einen dunkelblau tüchernen Ueberrock, dergleichen lange mit Leder besetzte Hosen mit weißen metallenen Knöpfen, einen dreieckigten Hut, Bändelschuhe, und ein schwarz seidenes Halstuch, gewöhnlich in einen Schlupf gebunden; mit sich nahm er noch ein dunkelblau tüchernes Kamisöl und lange leinene Hosen.

2) Karl Münch, Bouernknecht auf dem Kirchparthäuser Hof, gebürtig von Lampertshausen im Großherzogthum Darmstadt, 34 Jahre

alt, 5 Schuh 8 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, dergleichen starke Augenbraunen und langen Backenbart, graue Augen, kurze Stirne, eine lange dicke Nase, breites Gesicht, kleinen Mund und ein rundes Kinn; trug einen dunkelblauen Wammes mit weißen Husarenknöpfen, lange leinene Hosen, Schuhe mit vier Eckigten metallenen Schnallen, schwarz seidenes Halstuch und einen dreieckigten Bauernhut.

3) Valentin Bär, von hier gebürtig, 14 Jahre alt, 4 Schuh groß, blassen länglichen blatternarbigen Gesichts, blauen Augen und spitzer Nase, abgeschmittener brauner Haare; trug ein grautüchernes Kamisöl und Hosen, Schuhe ohne Strümpfe, und war ohne Kopfbedeckung.

Mannheim den 16. Oktober 1813.

Großherzogl. Bad. Stadtamt.

Kupprecht.

Diebstahl.

(2) In der Nacht vom 15. auf den 16. d. M. sind durch einen gewaltsamen Einbruch aus dem Pfarrhose zu Siegelau folgende Kleidungsstücke und Fahrnisse entwendet worden, als:

- | | |
|---|----------|
| 1. ein dunkelgrüner bereits noch ganz neuer Ueberrock im Werthe | 30 |
| 2. ein ordinärer schwarzer Ueberrock von feinem Tuch, bereits noch ganz neu | 30 |
| 3. ein schwarzer Talar oder Sutar, ganz neu | 24 |
| 4. ein blauer Rock | 6 |
| 5. ein Paar Stiefel | 2 |
| 6. 2 Paar Schuh | 2 |
| 7. ein Paar silberne Schuhschnallen | 5 24 |
| 8. ein Paar silberne Hosenschnallen | 1 24 |
| 9. ein brauner Hasen mit 24 Pfund Anten a 20 fr. | 8 |
| 10. ein detto ver | 24 Pf. 8 |
| 11. ein feinerer Hasen mit 10 Pf. | 3 20 |
| 12. ein detto mit 10 Pf. | 3 20 |
| 13. ein detto mit 6 Pf. | 2 |
| 14. ein irdener brauner Hasen mit | 13 Pf. 5 |
| 15. an Kupfergeld | 2 |

Zusammen 132 fl. 28 kr.

Es werden daher die Wohlthätlichen Justiz- und Polizeybehörden ersucht, auf die Dieben

oder auf die allenfällige Verkäufer dieser gekohlten Kleidungsstücke und Fahrnisse fahnden und dieselbe auf Betreten gegen Ersatz der Kösten gefällig anher ausliefern zu lassen.

Waldkirch den 16. Oktober 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Crederer.

Mundtodterklärung der Konrad Sutter, linschen Eheleute von Egringen.

(1) Die Schuhmacher Konrad Sutter, linsche Eheleute von Egringen sind im ersten Grade mundtobt gemacht, und ihnen Klaus Weiss von da als Pfleger beygegeben worden, welches andurch bekannt gemacht wird.

Bersügt Lörrach den 25. Oktober 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Baumüller.

Mundtodterklärung des Joseph Weber von Ertten.

(1) Da wegen der schlechten Vermögensverwaltung des Joseph Weber von Ertten vorgesehene Mittel den erwünschten Erfolg nicht gehabt haben, so hat das Großherzogliche Kreisdirektorium auf den Amlichen Antrag die gänzliche Entmündigung gegen denselben ausgesprochen, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Lörrach den 26. Oktober 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Baumüller.

Strafurtheilspublikation gegen den Refrakteur Jakob Bodemer von Kenzingen.

(1) Durch hohen Beschluß des Großherzogl. Dreisamtkreisdirektoriums vom 8. d. M. Nr. 15/175. ist gegen den Refrakteur Jakob Bodemer von Kenzingen die Vermögenskonfiskation ausgesprochen und derselbe seines Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt worden.

Welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kenzingen den 11. Oktober 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Wegel.

Berschollenheitserklärung gegen Joseph Frey aus dem Untermünsterthal.

(1) Da ungeachtet der geschickenen öffentlichen Verladung Joseph Frey, Bergmann aus dem Untermünsterthal, sich nicht gemeldet hat, so wird derselbe als verschollen erklärt,

und sein Vermögen seinen gesetzlichen Erben in fürsorglichen Besitz gegeben.

Staufen den 20. Oktober 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Duttlinger.

Kaufantrag.

Krämerhaus Verkauf.

(3) Joh. Nepomuk Rapp, eheworiger Bierwirth zu Elzach hat sich entschlossen, sein mitten in der Stadt Elzach an der Hauptstraße vortheilhaft gelegenes, zweystöckig erbautes, mit dem Krämerrecht versehenes Haus, worin zu einem Weinlager drey brauchbar gewölbte und ein Gemüsel Keller angelegt sind, sammt einer Nebenscheuer und Stallung, nebst zwey Gärten, an den Meistbiethenden verkaufen zu lassen.

Die Versteigerung wird den 2. Nov. d. J. Nachmittags 2 Uhr zu Elzach im Dörsen vorgenommen werden, wo sich die Liebhaber einfinden und die Kaufbedingnisse vernehmen mögen.

Elzach den 13. Oktober 1813.

Großherzoglich provisorisches Amtsrevisorat.

In Verhinderung und aus Auftrag des Amtmanns, als zugleich Amtsrevisors.

Wanner,

Theilungs-Kommissär.

Dienst-Anträge.

Erledigte Pfarrey.

(1) Da der Blumbergische Pfarrey Entenbenz nach dem heurtzen Regierungsblatt Nr. 28. auf die Pfarrey Hausen vor Wald promovirt worden, somit die hiesige Pfarrey in Erledigung gekommen; so wird solches hiemit zur Wissenschaft der allenfälligen Kompetenten bekannt gemacht.

Blumberg den 25. Oktober 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wirth.

Erledigte Pfarrey.

(3) Nach dem diesjährigen Regierungsblatt Nr. 28. ist durch Promotion des Pfarres Herrn nach Luttingen die Pfarrey Swattlingen in Erledigung gekommen; was hiemit zur Wissenschaft der allenfälligen Kompetenten gebracht wird.

Bonndorf den 14. Oktober 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Widmann.

Dienst Nachricht.

R. D. Nr. 16047. Konrad Fees von Forchheim, Amts Endingen, hat zu Folge Erlasses des Hochpreßlichen Ministerii des Innern Ersten Departements Sanitätskommission vom 8. Oktober 1813. Nr. 173. die sämmtliche Thierärztliche Lizenz mit der Note vorzüglich erhalten.

Freyburg den 25. Oktober 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamtkreises.
von Roggenbach.

Güllmann.

Anzeige.

Fahrmarkts-Verlegung.

(1) Der auf den 30. November d. J. fallende Jahrmarkt zu Graben ist, weil auf besagten Tag zugleich mehrere Märkte in der Nachbarschaft abgehalten werden, für gegenwärtiges Jahr auf den 16ten November verlegt worden, welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Drucksal den 25. Oktober 1813.

Großherzogl. Stadt- und L. Landamt.
Güllmann.

Mit hoher Erlaubniß der Großherzoglichen Polizeydirektion kündigt Unterzeichneter an, daß er hier angekommen ist. Er ist der Erfinder verschiedener pharmaceutischer Mittel, zur Vertilgung der Motten, Mäuse, Maulwürfe, Moten, Ameisen, Wanzen und anderer schädlicher Thiere, zur Schüzung des Pelzwerks, des Luchs und der seidenen Stoffe gegen die Verwüstungen der ihnen gefährlichen Insekten, so wie auch des Getraides gegen den Kornwurm. Er präparirt überdies Köder für den Fischfang und das Wildpret, mit Ausnahme des Hasen. Man kann sich dieser Mittel mit um so mehr Sicherheit bedienen, als weder Hunde noch Katzen, so hungrig sie auch seyn mögen, Thiere, die dadurch getödtet worden sind, auch nur

berühren. Das Paket Pulver zur Vertilgung der Motten und Mäuse kostet 12 kr. Der Topf mit 25 Kügelchen zur Vertilgung der Maulwürfe kostet 48 kr., und die Bouteille zur Vertilgung der Wanzen 1 fl. 24 kr. Wenn Unterzeichneter in ein Haus berufen wird, läßt er sich seine Arbeit mit 20 kr. die Stunde bezahlen. Was die Anwendung und Mittheilung seiner andern Mittel betrifft, so wird er über den Preis sich mit den Liebhabern vereinbaren. Der Unterzeichnete kann sowohl durch sein Erfindungs-Brevet, als durch zahlreiche Attestate der administrativen Behörden den glücklichen Erfolg seiner Mittel beweisen; er nimmt überdies keine Bezahlung an, als bis sie ihre Wirkung gethan haben. Rückfichtlich der Wanzen garantirt er blos für deren Vertilgung in Bettungen und Mauern, aber nicht für die, die sich hinter Tapeten und Lamperien befinden. Seine Köder für die Jagd und den Fischfang werden nur an Personen abgelassen, welche die Jagdgerechtigkeit oder Teiche und Bäche besitzen; er bittet um geneigten Zuspruch.

A. Fournaise,

von Lettendorf im Departement des Niederrheins,
logirt im Gasthaus zum Zähringerhof.

(Mit Beilagen.)